

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

An die
Mitglieder des DHB-Bundesrats,
Geschäftsstellen der Mitglieder,
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,
Spielerberater
- per E-Mail -

Heinz Winden| Vizepräsident Recht
Tel.: +49 231 911 91 13
Fax: +49 231 911 91 47
e-mail: heinz.winden@dhb.de

Dortmund,
17. Mai 2017

Amtliche Bekanntmachung

- A. Bundesrats-Beschlüsse zur Rechts- und Spiel-Ordnung;**
- B. Bundesrats-Beschluss zur Novellierung der FGO;**
- C. Bundesrats-Beschluss: Erlass der Compliance-Regeln;**
- D. Offizielle DHB-Internetadresse**
- E. Verteilung der variablen LV-Stimmen/-Sitze 2017 -2021;**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Handballfreundinnen, liebe Handballfreunde,

der DHB-Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14.05.2017 in Bremen nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Beschlüsse zu den DHB-Ordnungen unter den Abschnitten A., B. und C. gefasst, die hiermit gemäß § 50 DHB-Satzung veröffentlicht werden und, wie angegeben, in Kraft treten.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (~~Text rot durchgestrichen~~ = Text-Streichungen; Text blau fett unterstrichen = Text-Einfügungen):

A. 1.) Rechtsordnung:

§ 37 Form der Entscheidungen, Anträge und Rechtsbehelfe

Streiche in Abs. 2 ersatzlos den letzten Satz mit dem Wortlaut:

..... „~~Die Pflicht zur schriftlichen Einlegung bleibt hiervon unberührt.~~“

Diese Änderung tritt sofort mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

2.) Spielordnung:

§ 19 a Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A – C

§ 19a erhält einen zusätzlichen Absatz (6) mit folgendem Wortlaut:

„(6) Wird die Mannschaft des Erstvereins während der Saison zurückgezogen/gestrichen, wandelt sich das Zweifachspielrecht automatisch in ein Gastspielrecht (§ 19b).“

Diese Ergänzung tritt sofort mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

3.) Spielordnung:

§ 19b Gastspielrecht für Jugendspieler

§ 19b erhält einen zusätzlichen Absatz (3) mit folgendem Wortlaut:

„(3) Ausschließlich für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr (s. § 9 Ziffer 2 SpO) und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison kann ein Gastspielrecht vom 15. März bis 31. Mai eines Jahres beantragt werden. In einem solchen Fall darf frühestens zum 15. Oktober desselben Jahres eine weitere Spielberechtigung gemäß § 26 Ziffer 2 SpO erteilt werden. Auch kann der Erstverein zum neuen Spieljahr keine Mannschaft in der Altersklasse, der der Gastspieler angehört, melden. § 19 a Abs. 2 bis 5 SpO gelten ebenfalls entsprechend.“

Diese Ergänzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

4.) Spielordnung:

§ 26 Dauer der Wartefrist

Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Wartefrist bei Vereinswechsel beträgt für erwachsene Spieler (gilt auch für aus dem Bereich eines anderen Mitgliedverbands der IHF kommende Spieler) für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele grundsätzlich einen Monat, bei ~~Wechseln~~ Beantragung der Spielberechtigung für den neuen Verein innerhalb des Zeitraums vom 16. Februar bis zum 30. April eines Jahres jedoch zwei Monate.

Die Wartefrist findet bei Freundschaftsspielen keine Anwendung.

Für Spieler mit vertraglicher Bindung gilt § 35.“

Diese klarstellende Änderung tritt sofort mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

5.) Spielordnung:

§ 45 Pokalmeisterschaftsspiele

Absatz (4) erhält folgenden Wortlaut:

(4) “Die erste DHB-Pokalrunde der Männer beginnt im Pokaljahr 2018/2019 mit 64 Mannschaften. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- a) 18 Mannschaften der Bundesliga der Vorsaison
- b) die Mannschaften der Zweiten Bundesliga der Vorsaison (18, 19 o. 20 Mannschaften)
- c) 2 Mannschaften, die sich in der Vorsaison für das Endspiel um die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft qualifiziert haben
- d) 16 Mannschaften der Dritten Liga (jeweils die 4 bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel der Vorsaison, jedoch keine 2. Mannschaften)
- e) 8-10 Mannschaften der Dritten Liga, ermittelt aus den Mannschaften der Plätze 5-13 der Vorsaison (keine 2. Mannschaften) nach Abschluss der Vorsaison

Wird die Anzahl von 64 Mannschaften aus den Kontingenten unter a) bis d) nicht erreicht, qualifizieren sich entsprechend mehr Mannschaften aus dem Kontingent unter e) für die erste DHB-Pokalrunde bis die Anzahl von 64 Mannschaften erreicht ist. Der Modus und die Abwicklung der Spiele zur Ermittlung der Mannschaften unter e) obliegt der Spielkommission Dritte Liga.

Der Modus der Zusammensetzung sowie die Durchführung der ersten DHB-Pokalrunde obliegen der HBL in Abstimmung mit dem DHB. An der 2. DHB-Pokalrunde nehmen die 16 Gewinner aus der 1. DHB-Pokalrunde teil (Achtelfinale). Danach wird das Viertelfinale ausgespielt. Die Gewinner der Viertelfinalspiele qualifizieren sich für das Final-Four.”

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

B. DHB-Finanz- und Gebührenordnung (FGO)

Die in der Anlage beigefügte **Finanz- und Gebührenordnung** ist Bestandteil dieser Amtl. Bekanntmachung und tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

C. Compliance-Regeln

Die in der Anlage beigefügten **Compliance-Regeln** sind Bestandteil dieser Amtl. Bekanntmachung und treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

D. Offizielle DHB-Internetadresse

Die offizielle DHB-Internetadresse, unter der immer schon die Amtlichen Bekanntmachungen, die aktuellen Fassungen der DHB-Satzung und -Ordnungen sowie die Entscheidungen der DHB-Gerichte zur Verfügung stehen, lautet:

<https://dhb.de/der-dhb/service/satzung-und-ordnungen.html>

E. Verteilung der variablen Delegiertensitze/Stimmen der Landesverbände (s. § 21 Abs. 1 c) DHB-Satzung)

Verteilung der LV-Stimmen im Verhältnis der Mannschaftszahlen					
Verfahren: Sainte-Laguë					
Stand 2017					
	RV'e =	1			
	LV'e =	22	Stimmen/		
	LV'e	Mansch.	Delegierte	Stimmenverhältnis im Bundestag:	
1.	Niedersachsen	2.791	8	Präsidium (ohne Ligavertreter)	7
2.	Westfalen	2.486	7	LV- u. RV-Vertreter im Präs.	1
3.	Württemberg	2.409	7	Ligapräsidenten im Präs.	2
4.	Bayern	2.133	6	RV-Präsident	1
5.	Hessen	2.014	6	LV-Präsidenten	22
6.	Niederrhein	1.463	4	LV'e: Variable (Sainte-Laguë)	61
7.	Schlesw.-Holst.	1.289	4	2 Ligavertreter im BR	2
8.	Baden	850	2	Delegierte Ligav. Männer	14
9.	Sachsen	756	2	Delegierte Ligav. Frauen	14
10.	Mittelrhein	748	2	Jugendvertreter	1
11.	Südbaden	726	2	Frauenbeauftragte	1
12.	Hamburg	586	2		126
13.	Sachsen-Anh.	494	1	Stimmenverhältnis im BR:	
14.	Brandenburg	510	1	Präsidium (ohne Ligavertreter)	8
15.	Berlin	447	1	Ligapräsidenten im Präs.	2
16.	Saar	312	1	RV-Präsident	1
17.	Pfalz	324	1	LV-Präsidenten	22
18.	Rheinland	299	1	LV'e: Variable (Sainte-Laguë)	61
19.	Thüringen	268	1	1 Ligavertreter Männer	15
20.	Meckl.-Vorp.	283	1	1 Ligavertreter Frauen	15
21.	Rheinhessen	214	1	Jugendvertreter	1
22.	Bremen	183	0	Frauenbeauftragte	1
		21.585	61		126

Die aktuellen Fassungen der Rechtsordnung, Spielordnung und Finanz- und Gebührenordnung mit Kenntlichmachung der Änderungen sowie die Compliance-Regeln stehen im DHB-Internet zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Handballbund e.V.



Heinz Winden
 Vizepräsident Recht

Anlagen:
 Finanz- und Gebührenordnung (FGO); Synopse FGO;
 Compliance-Regeln